

Hörner Zeitung.

Ar. 263

Mittwoch, den 9. November

1898.

Was der Nussbaum erzählt.

Von Heinrich Geller.

(Nachdruck verboten)

Es ist ein Geheimniß um den Nussbaum. Er hat es der Phantasie des Volkes angethan, und mit hundert Sagen und Legenden hat sie ihn umspannen. Aber wunderlich — so prächtig dieser Baum seiner Gestalt nach, so breit und tief sein Schatten, so schmackhaft und gesättigt seine Frucht ist, er hat sich keine Liebe zu erwerben vermocht. Ein Fluch haftet an ihm, von den Tagen der Hellenen, der ihn der dunkeln Prosperpina, der Herrin des Schattenreiches, weihten, bis zu denen der alten Germanen, die den Nussbaum als den Feind der heiligen Wodanscheide ansahen und ihn als die Wohnung unholder Geister fürchteten, und bis zu den modernen Völkern, unter denen im Norden wie im Süden eine Fülle unheimlicher Vorstellungen und Ueberlieferungen vom Nussbaume im Schwunge sind. Ja, Gubernatis, der treffliche italienische Folklore-Forscher, konnte den Nussbaum mit Zug und Recht „den verschlungenen Baum par excellence“ nennen, und auch die Geschichte zeigt ihn uns bei mancherlei Begebenheiten in dieser unglücklichen Rolle. In Konstantinopel wies man noch zur Zeit des Baroniūs einen Nussbaum, unter dem unverlöschliche Blutspuren an das heroische Marthrium erinnerten, das der fromme Acathius unter diesem Baume erlitten hatte. In Rom stand vereint auf dem Platz der Kirche Santa Maria del Popolo ein herrlicher Nussbaum, gegen den das erregte Volk die Anklage erhob, das Tausende von Teufeln um ihn nächtlicherweise ihre bösen Tänze aufführten. Der Papst Paschal III. hörte auf diese Klage; feierlich that er den Baume in Bann, und nachdem er dann gefällt war, wurde an seiner Statt die Kirche aufgeführt.

Was mag es sein, das dem schönen Baume zu so üblem Ruf verholfen hat? Anscheinend hat das starke Aroma, das seine Blätter verbreiten, wesentlich dazu beigetragen. Sein Athem ist giftig — also sagte sich das abergläubische Volk —, sein Schatten tötet. Diese Anschauung äußert bereits Plinius, der den Schatten des Nussbaumes für alle Gewächse auf die er fällt, für giftig erklärt, und in sonderbarer Ueber-einstimmung finden wir noch heut' in der Schweiz denselben Glauben. Wehe denen (so warnt dort das Volk), die sich unter ihm lagern, ihnen ist Zahnschmerz und Kopfschmerz sicher; wehe dem Säugling, den die Mutter abhungslos unter dem Unglücksbaum stillt: viel Übel erwartet ihn. Diesen Glauben hat auch die Kirche nicht ausrotten können, die eigentlich in dem Baume einen heiligen Baum sieht, weil er auf dem Wege nach Bethlehem Maria vor Regen geschützt haben soll. Darum werden in die Kronleuchternstränke gern Nussblätter gewunden, und geweiht ist stellenweise auch das Nussöl: mit kleinen Lampen voller Nussöl wohnen im Piemontischen die Frauen der Weihnachtsmesse bei und der Rest dieses Oels schützt vor gar vielen Übeln. Aber wie gesagt, dies Wohlwollen der christlichen Mythe für den Nussbaum hat die alte populäre Antipathie gegen ihn nicht zu ersticken vermocht, um so weniger, als diese durch die altgermanische Legendenwelt neue Nahrung erhielt. Walnuß und Eiche bestimmen beide weitausgreifende Wurzeln, saugen den Boden sehr aus und können darum nicht nebeneinander leben. Diese Beobachtung gab den Keim zu der germanischen Auffassung von der Feindschaft der Eiche und des Nussbaums; und während jene dem Lichtgotte Wodan heilig war, wurde der Nussbaum als die Wohnung der finsternen und bösen Geister betrachtet. Darum hören wir so viel von Teufelstänzen unter Nussbäumen, von Hexenfesten in ihrem giftigen Schatten, und manigfach spiegelt sich noch lange dieser Glaube in der Volksage. So erzählt ein Badener Märchen von einem Schäze, der unter dem Zauberbanne verborgen sei; auf der Burg bei Königsbach stehe dieser Nussbaum und oft sehe man zwei weiße Fräuleins bei ihm. Dann wieder ist es ein alter Nussbaum, in dem der finstere Heidengott Triglaff nahe seinem Tempel bei Stettin wohnt. Der Bischof Otto wollte den Baume fällen: sein Eigentümer griff auch zur Axt um dem Bischofe den Kopf zu spalten: aber seine Axt fuhr in den Baume selbst hinein, und zwar so tief, daß sie nicht mehr herauszubekommen war. Da achteten die Leute auf das Zeichen und sagten sich von dem Heidentum los. Ganz besonders und merkwürdig trieben es die Geister mit jenem Nussbaume in Campolongo bei Görz, der nach Berger's Mittheilung bei der Einführung des neuen Kalenders seine Blüthezeit geändert haben soll. „Alle, die es hören“, sagt der alte Bericht ganz mit Recht, „halten es für ein groß Wunder, daß auch der Baume sich nach dem Papst und katholischen Kirche richtet.“ Er war aber eine Ausnahme, denn vier Nussbäume im Nachbarsgarten wurden alle nach dem alten Kalender grün.

Der berühmteste — oder man muß wohl vielmehr sagen: der berüchtigte — aller verschlungenen Nussbäume war der von Benevent. Das war die Sammelstätte aller Hexen weit und breit; und es geschah einmal einer unschuldigen Frau, daß sie von einer Hexe zu läppigen Gelagen und Liebesspielen unter dem Nussbaum eingeladen wurde; nur die Aussprache der heiligen Namen wurden ihr unterfragt. Der Frau wurde ihre Zusage bald leid und sie ging nicht unter dem Nussbaum; aber die bösen Geister rächteten sich an ihr durch einen häßlichen Aussatz, den dann erst die vereinten Bemühungen der Kirche und des guten Doktors Piperino beseitigen konnten. Und dann knüpfte sich an den Beneventaner Nussbaum die berühmte Geschichte vom buckligen Lambert, der unverstehens in die verschlungene Rundschafft dieses Baumes hineingezogen und es sich für ihn trefflich schmecken ließ, bis er plötzlich bemerkte, daß der Teufel ihm mit der größten Geschicklichkeit seinen Hörner vorne auf die Brust praktizierte. Da rief er ganz verblüfft: „O Jesus und heilige Maria!“ und gleich war Gesellschaft und

Mahl mit Eins verschwunden. Aber den Buckel — den behielt er vorn; er hatte freilich einen Vortheil, indem seine Gläubiger erklärten, das sei ihr Schulbner nicht, und er so seiner Schulden los und lebendig wurde. Aber noch lange trieb es das Hexenvolk unter diesem mächtigen Baume gar bunt, und nicht jeder verdankte ihm eine so bequeme Schuldentlastung.

Einen Nachhall der alten Baubergaben vom Nussbaum finden wir auch in jenem Gedichte von Moses, das Schumann durch seine ergreifende Musik so berühmt gemacht hat. Da flüchten die Zweige:

„Von Bräut'gam und nächstem Jahr;
Das Mägdelein horchet, es rauscht im Baum,

Schnellend, wähnend, sinkt es lächelnd in Schlaf und Traum.“

Ganz richtig ist hier eine andere Seite des Volkglaubens über den Nussbaum verwortheit: seine weissagende Kraft für Braut- u. Liebesleute. So werfen z. B. in Oberösterreich die Mägde Stäbe auf den Nussbaum, und wessen Stab auf den ersten Wurf in den Zweigen hängt bleibt, die heirathet noch im selben Jahre. Es hängt dieser Glaube aber bereits mit den Vorstellungen zusammen, die seit den ältesten Zeiten über die Frucht des Nussbaumes gang und gäbe sind.

Denn sonderbar — die Nuss spielt eine ganz andere Rolle, wie der Nussbaum. Ihr wunderbarer Bau, in dem der Kern durch zwei Häutchen und zwei Schalen geschützt ist, machte sie von je zu einem Gegenstande der Bewunderung, des Geheimnisses, der Ehrfurcht. Sie erinnert an das große Mysterium der Geburt und wurde darum zu einem Sinnbilde des Lebens, der Fruchtbarkeit, der Unsterblichkeit. In diesem Sinne wurden schon bei den Griechen, wenn die Braut in's Hochzeitsgemach geführt wurde, Nüsse unter die Gäste gestreut, damit dem jungen Paare Zeus Fruchtbarkeit schenke. Die gleiche Sitte ist noch heut' bei den Griechen im Schwunge; ähnlich findet sie sich bei den Römern, in Sizilien, Rumänen, bei den Letten und in der Altmark. „Pan e nus vita da spus“, Brod und Nüsse ist das Leben der Vermählten, sagt ein Wort der sentenzsrohen Piemontesen. Eine ganz besondere und interessante Rolle als Liebesorakel spielt die Nuss in den französischen Landen, dem Lande der Stelzen. Da trinkt und schmauft der Bewerber bei seiner Schönen die Nacht lang; bricht aber der Tag an, so servirt sie das Dessert, und wenn sich dabei eine Schale mit Nüssen befindet, so ist seine Werbung angenommen. Ein wundersames Zeugnis für die Verwandtschaft des Volksgeistes aller indogermanischen Stämme ist es, daß die Auffassung der Nuss als des Symbols des Lebens und der Fruchtbarkeit durch Tausende von Jahren und bei den verschiedensten Nationen immer wiederkehrt. In der germanischen Thiaffis-Sage wird Idun, die vom Riesen geraubte, in Gestalt einer Nuss (als dem Zeichen der Wiederbelebung) von Loki nach Asgard zurückgebracht. In einer slavischen Legende retten sich aus der Sündfluth die Tugendhaften, die die Welt neu bewölkern, in einer Nusschale. Tom Pouc, der junge Held, wird im englischen Märchen in einer Nusschale untergebracht. In Belgien, Italien, Frankreich, Deutschland dient die Nuss in mannigfachen Formen und Gebräuchen als Liebesorakel. Die weihnachtlichen Nüsse sind Symbole des neu sich regenden Lebens; Märchen erzählen von der Fee des Reichthums, die einer Nuss entsteigt. Goethe spricht im „Werther“ von Nussbäumen, die bei der Geburt der Kinder gepflanzt werden. Kein Wunder, daß die Nuss Glück bringt. Ganz besonders aber ist die dreinähige Nuss von der günstigsten Vorbedeutung und bild in Deutschland, Italien und anderwärts ein treffliches Amulett gegen Seitenstechen und allerlei anderen Krankheiten, gegen den bösen Blick und gegen Zaubererei.

Man darf somit die Nuss, die ihre populäre Bedeutung dem Umstande verdankt, daß die Menschen schon zeitig dies kleine Naturwunder mit Verständniß und Bewunderung betrachteten, eine eminent philosophische Frucht nennen und jene jüdische Legende, die die Nuss als die Frucht vom Baume der Erkenntniß bezeichnet, segt dies Symbol der Fortpflanzung an keine unpassende Stelle. Wie die Schöpfer dieser Auffassung, so haben auch die Aerzte des Mittelalters über die Nuss viel philosophirt; sie fanden, daß sie „die Signatur des Hauptes“ habe, und da nach der Ansicht der damaligen Medizin die äußere Ahnlichkeit zugleich für die pharmazeutische Anwendbarkeit entscheidend war, so wurde das Salz der Schale für „die Wunden des Hirnhäutleins“, der Kern für Krankheiten des Gehirns u. s. w. verordnet. Nebrigens ist die Nuss von jeher als ein Mittel gegen vielerlei Gebrechen angesehen worden, besonders gegen Vergiftung. Auch Mithridates soll bereits sein berühmtes Gegengift aus zwei Nüssen, zwei Feigen, zwanzig Rautenblättern und etwas Salz hergestellt haben. Am tiefstinnigsten vielleicht philosophirt über die Nuss jene schlüchte Sage, die von dem Engel erzählt, der in der Neujahrsmacht einem Nachtwächter einen Kasten mit zwei Schubladen voller Nüsse anbietet. Der Nachtwächter wählt einige und findet erstaunt, daß die aus der unteren Lade alle gut, die aus der oberen faul sind. Da sagt der Engel: „Bald kommt das Ende der Welt.“ Von Außen sehen sich alle Menschen gleich; aber wenn der jüngste Tag da ist, werden alle Schalen zerbrechen, und jedermann wird erkennen, warum der Richter die Nüsse in zwei Schubladen gebracht hat.“

So weiß der Nussbaum gar viel zu erzählen, von Fluch und Liebe, von Unholden und Bräuten, von Drakeln und Geheimnissen, und seine Geschichte geht weit in die Erinnerung der indogermanischen Völker zurück. Das einzelne Mitglied der Familie freilich bringt es nicht zu einem besonders hohen Alter; es wird gewöhnlich nur etwas über hundert Jahre alt. Doch kennt man gewaltige Riesen des Geschlechtes; so jenen Nussbaum zu St. Nicolas in Lothringen, aus dessen Stamme ein Tisch von 25 Fuß Breite

in einem Stücke geschnitten wurde; Friedrich Barbarossa hielt an ihm ein berühmtes Bankett. Auch kennt man einen inzwischen gefällten Nussbaum aus der Hamelner Gegend, den drei langarmige Männer nicht umspannen konnten, und einen anderen in der englischen Grafschaft Norfolk, der 90 Fuß Höhe und unten am Stamm einen Umfang von 32 Fuß hat. Köstlich ist die Erscheinung eines solchen majestätischen Nussbaumes, und wir Modernen, die wir den Baume nicht nur als einen schönen, sondern auch überaus nützlichen und gar manigfach verwertbaren kennen, wir wissen nichts mehr vom alten Fluche des Nussbaums. Aber geblieben ist ihm doch ein Schimmer eigenartiger märchenhafter Poesie, und wenn die Liebesleute unter dem Nussbaum Küsse und Schwüre tauschen, wenn der ermüdeten Wunderer sich träumerisch seinem kühlen Schatten anvertraut, dann wirkt gar oft noch unbewußt der urale Zauber des Nussbaums.

Bemischtes.

Umfangreiche Arbeiterentlassungen haben in den sächsischen Städten Glauchau und Mylau stattgefunden; verschiedene Webereien schränkten den Betrieb stark ein.

Payer über Andree. Aus Teplitz, 2. Nov. wird geschrieben: Auf Einladung des hiesigen kaufmännischen Vereins „Mercur“ erschien der Nordpolfahrer Julius v. Payer in seiner Vaterstadt Teplitz zu einem Vortrage. Er ist der Ansicht, daß es abgesehen davon, daß Ballonfahrten in den Polargegenden niemals gelingen werden, so lange nicht leistungsfähige Luftschiffe zu Gebote stehen, mit unzugänglichen Mitteln ins Werk gesetzt werden sei, und daß Andree — nach der einzigen verbürgten Taubenpost zu schließen — in eine Wirbelstörung geraten zu sein scheine, die ihn nach einigen Tagen nordöstlicher Fahrt wieder gegen Südosten getrieben habe, und daß der Ballon vielleicht auf Franz Josephs-Land, und zwar an der Ostküste, niedergegangen sei. Dass dort bisher noch keine Spur von Andreés Expedition aufgefunden werden konnte, erkläre sich aus der ungeheuren Ausdehnung des abzusuchenden Gebietes. Auf weiten und gefährlichen Wegen über ewiges Eis, Eisseen und offenes Meer, könnte Andree vielleicht von Franz Josephs-Land gegen die Küste Sibiriens vordringen, aber sollte es ihm glücklich sein, diese zu erreichen, so hätte er doch noch weite beschwerliche Märsche die zugefrorenen Flüsse entlang bis in das bewohnte Innere des Landes zurückzulegen. Und habe Andree wirklich diesen Weg eingeschlagen und alle Schrecknisse und Gefahren des höchsten Nordens überwunden, so könne es doch immer noch bis zu dem nächsten Herbst dauern, ehe wir von ihm Kunde erhalten.

Das Schloß Werki bei Wilna ist, wie dem „Beob. Tagebl.“ mitgetheilt wird, bei dem Verkaufe der Hohenlohe'schen Güter in Russland nicht in andere Hände übergegangen. Es verlautet, daß der Zar ausnahmsweise dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe gestattet habe, im Besitz des Stammes zu verbleiben, hauptsächlich weil es der dringendste Wunsch der verstorbenen Fürstin war, Werki nicht veräußern zu müssen, sondern ihrer Familie zu erhalten.

Eine peinliche Angelegenheit wird voraussichtlich in nächster Zeit die Berliner Gerichte beschäftigen. Wie die „W. a. M.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, schwiebt seit einigen Wochen gegen den Leiter eines großen Berliner Hotels, einen der Hotel-Bürtiers und einen Kellner ein Gewissensverfahren wegen Ruppelei. In der Voruntersuchung ist bereits eine große Anzahl „Damen“ der Halbwelt vernommen worden.

Wenn jemand eine Reise thut... Ein Herr aus Hamburg, der eine Stellung im diplomatischen Dienste bekleidet, befuhr in Begleitung eines Engländer ein Berliner Ballotat. Die „Damen des Saales“ sorgten für eine recht reichliche Begehr. In gehobener Stimmung trat der Fremde den Weg nach seinem Hotel an. Wie groß war aber seine Überraschung, als er beim Erwachen nicht nur seine schwere goldene Uhr und Kette, sondern auch ein wertvolles Portefeuille mit 300 M. Inhalt vermißte. Recherchen blieben resultlos.

Das Privilegium der Spielbank zu Ostende (Belgien) ist jüngst abgelaufen. Um das neue Privilegium konkurriren drei Gesellschaften. Es ist begreiflich, daß seitens der Konkurrenten die größten Anstrengungen gemacht werden, hat doch die Bank in der letzten Saison einen Reingewinn von über 7 Mill. Fr. erzielt.

Frau Friedmann, welche sich nach ihrem Debüt als „Luft-Parforce-Reiterin“ von Breslau nach München wandte und im dortigen Varietétheater „Monachia“ als Liebessängerin auftritt, hat sämtliche Rechtsanwälte Münchens in eigenartiger Weise überrascht. Die Gattin des ehemaligen Berliner Rechtsanwalts überstande, wie berichtet wird, den Herren ein Schreiben mit einer Anzahl Billets zu den Vorstellungen, wobei sie bat, die Rechtsanwälte Münchens möchten doch die Gattin ihres führen Kollegen durch Abnahme der Billets unterstützen. Wie es heißt, bezieht Frau F. aus diesem freihändigen Verkauf entsprechende Prozente.

Dr. Sigl in München, der bekannte Komiker wider Willen soll neuerdings Prügel bekommen haben. Er schreibt in seinem „Vaterland“: Der „Nürnb. Btg.“ wird von hier geschrieben: „Dieser Tage wurde Dr. Sigl, nachdem er in einem Weinlokal wildlich über die Juden geschimpft, beim Heimgehen erbärmlich durchgeprügelt.“ — So prahlte der polnische Orientale Jakob Schulhoff in hiesigen Wirthshäusern herum, daß er der Tapfere gewesen sei, der Dr. Sigl „geprügelt“ habe! Wenn man sich das Exemplar nicht sehr vorn anseht, könnte man so was immerhin für wahr halten. In Wirklichkeit ist das eine dumme

Erfindung des polnischen Orientalen, dessen Kadaver, wenn er je den Versuch gemacht hätte, den Dr. Sigl auch nur „anzutippen“ heute ungefähr aussähe, wie eine Schützen scheibe nach dem Oktoberfest. Die Renommisterei kostet ihn nichts, da er zu einer Klage dem Dr. Sigl doch zu — fettig ist.“ Den Dr. Sigl scheint die Renommisterei auch nichts zu kosten.

Ein heiliger Platz bei Jerusalem. Wer einen Plan von Jerusalem betrachtet, der sieht in Südosten des Weichbilden einen weiten Platz. Für Juden und Moslems ist es die heiligste Stelle der Stadt. Dort stand einst der Tempel, dort fuhr der Prophet Allah's auf dem Wunderroße Burak gen Himmel. Doch während Mohammedaner strebt, auf dem geweichten Boden das Gebet zu verrichten, das hier tausendmal wirkamer ist als an anderer Stätte, wagt der Jude sich nicht hinein, denn er fürchtet unwissentlich den Fleck zu betreten, wo das Allerheiligste stand, das nur dem Hohenpriester einmal im Jahre sich öffnete. Einst war es jedem Heiden bei Todesstrafe verboten, sich dem inneren Hof des Tempels zu nähern, und im Stambuler Museum wird noch eine Tafel bewahrt die auf griechisch den Zutritt verbietet. Jetzt sammeln sich des Freitags Hunderte von Israeliten an einer Stelle der Stadt, wo die mächtigen Quadern der Salomonischen Mauer zwischen den schmutzigen Häusern Maghrebiner hervortreten, küssen den Stein und klagen ob des Gesicks, das ihrem Volke Tempel und Hainath raubte.

Von herkulischem Infektion schreibt der „Prometheus“: Bei einem Nachstossung der englische Ornithologe James Weir einen Hirschkäfer von 5,5 Centim. Länge und 16 Millim. Breite, der 1,86 Gramm wog, und spannte ihn vor einen kleinen Binnwagen von 55 Gramm Gewicht, den der Käfer mit Leichtigkeit zog. Er schlepppte also das Dreißigfache seines Körpergewichts ohne Anstrengung hinter sich her. Nachdem 14 Gramm Bleistückchen in den Wagen geschlüttet worden waren, zog ihn der Käfer ohne große Schwierigkeit weiter, und er bewegte auch die um weitere 14 Gramm vermehrte, also auf 84 Gramm gestiegene Last noch 3 Centim. weit. Dies schien die Grenze zu sein; er konnte also das Fünfundvierzigfache seines Gewichtes ziehen. Bei weiteren Versuchen über die Kräfte dieses Käfers wobei dessen Beine, mit Ausnahme eines einzigen an einem empfindlichen Dynamometer befestigt, gefesselt wurden, übte das Thier eine Zugkraft von 15 Gramm auf das Dynamometer, ungefähr so viel, als wenn ein Mensch von 100 Kilogramm Schwere mit einer Hand das Gewicht einer Tonne heben würde. Durch diese Ergebnisse angeregt, versuchte es Weir, die Kräfte eines wirklichen Herkuleskäfers (Dynastes Tityrus) zu bestimmen. Dieser Käfer zog bei 6,5 Gramm Eigengewicht 115 Gramm 6 Centimeter weit und konnte einen Ziegelstein im Gewichte von 2,5 Kilogramm, den man vorsichtig auf seinen Rücken gelegt hatte in Schwankungen versetzen. Ein Mensch, dem man ein verhältnismäßig ähnliches Gewicht auf dem Rücken legte, würde davon wohl zerquetscht werden. Ähnliche Rechnungen, welche eine der unsrigen weit überlegene Muskelkraft der Insekten beweisen, sind schon früher mit den Flöhen ange stellt worden, deren Sprünge schon die Alten mit den menschlichen in Parallele gestellt haben, wobei man fand, daß ein Mensch mit proportionalen Kräften über Häuser und Thürme würde hüpfen können.

Zum Prozeß Luccheni, der am Donnerstag beginnt, wird aus Genf berichtet, daß dem Mörder der Kaiserin Elisabeth übergeben würden: die Abschrift des Beschlusses der Anklagekammer, der L. am 10. November vor die Strafkammer verweist; die gegen L. gerichtete Anklageakte des Generalprokurator; die Zeugenliste und die Anzeigekarte dieser Stücke. Luccheni wünschte alsdann zu wissen, wieviel Zeugen man in seinem Prozeß hören würde. Zweihundertfünfzig, hieß es. „Soviele!“, erwiderte L. mit bösem Lächeln. Luccheni schien übrigens sehr befriedigt zu sein, neue Papiere zum Lesen zu haben. Der Anwalt Movian und setzt die Prüfung der Untersuchungskästen fort. Es ist wahrscheinlich, daß er mit Rücksicht auf den Rang des Opfers sein Plädoyer lesen wird. Es ist möglich, daß der Generalprokurator seinerseits mit der Anklagerede es ebenso halten wird. Man glaubt, daß Luccheni darauf bestehen wird, im Verlaufe der Debatten, vor oder nach der Rede seines Advokaten, das Wort zu nehmen; jedoch dürfte der Präsident des Gerichtshofes ihm für den Fall, daß er sich in Insulten und Großsprechereien, wie sie in den an ihn gerichteten Briefen vorkommen, ergehen will, das Wort entziehen. Luccheni wird alle Freiheit haben, sich zu erklären, sogar seine anarchistischen Theorien zu entwickeln; aber man wird nicht dulden daß er Personen angreift und verunglimpt. Uebrigens ist keiner der Zeugen in Wien domiziliert. Man hat darauf verzichtet, Personen aus der Umgebung der unglücklichen Kaiserin als Zeugen nach Genf zu zitieren. Ihre seiner Zeit vor Gericht deponierten Aussagen sind als ausreichend befunden worden.

Das Schloß, in das Napoleon III. seine junge Gattin entführte, Villeneuve l'Etang bei Saint Cloud, dessen herrlicher Park ein beliebter Ausflugsort der Pariser ist, soll Seitens der französischen Regierung unter den Hammer gebracht werden. Man will die umfangreichen Baugründe für den Staatsäcker losschlagen, über welche Absicht die Pariser um so weniger erbaut sind, als sie fürchten, daß bei einem günstigen Verkauf von Villeneuve l'Etang auch andere Parkanlagen in der Umgebung den gleichen prosaischen Weg wandern werden. Und wenn gerade dieses Schloß keine historische Bedeutung hat, so besitzt es doch eine romantische Erinnerung. Napoleon III. ließ es ganz heimlich fertig stellen und entführte dorthin am Hochzeitstage seine junge Frau in einem Phaeton, den er selbst lenkte. Das war Alles so verschwiegen arrangiert, daß Niemand von den kaiserlichen Gästen, selbst die Bewohner von St. Cloud nicht wußten, wohin der Kaiser die junge Herrin gebracht hatte. An Stelle des Parkes treten also bald große Mietshäusern.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Haar, 11 Etat.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute Weishof soll das alte Stallgebäude sowie das ehemalige Beamtenhaus nebst einem Posten Dachsteine öffentlich meistbietet zum Abriss verauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.

Mittwoch, 16. November cr.

anberaumt, zu welchem Kaufleute mit dem Betreuer eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Wir haben hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Montag, 14. November cr.